

Oberhausen-Welten, den 22.8.1941.

Abt. 7b Rec/Pu.-

Ruhrgas Aktiengesellschaft
Oberhausen-Norden

419

Morris Dr. K. S. L. K.Min. I. R. 504

Während meiner Abwesenheit ist über die Seifenherstellung eine Anmeldung getätigigt worden, gegen welche ich erhebliche Bedenken gehabt habe.

Sondheit ist aus der Beschreibung derselben nicht zu erschließen, was Stand der Technik war und was von mir neu gefunden wurde.

Vor allem aber erscheint die Beschreibung durchaus unzulässig, denn beansprucht wird nur ein ganz spezielles Abtrennungsverfahren für Zetronseifen, mitgeteilt werden aber in konzentrierter Form unsere gesammelten Erfahrungen über die Aldehyd-Oxydation. Diese Unzulässigkeit wird besonders deutlich beim Beispielpunkt 2, dessen Variation nicht in einer Änderung des Abtrennungsverfahrens sondern der Aldehyd-Oxydation besteht.

Das beschriebene Abtrennungsverfahren hat mit der Aldehyd-Oxydation grundsätzlich gar nichts zu tun und könnte auch beispielsweise auf die Rehydrierte der Paraffin-Oxydation angewendet werden oder aber auf beliebige andere Gemische aus Fettsäuren und Kohlenwasserstoffen, beispielsweise natürlicher Kernteer. Hierauf ist jedoch mit keinem Wort hingewiesen.

Ich halte es daher für erforderlich, dass aus der eingereichten Anmeldung alle Einzelheiten über die Aldehyd-Oxydation herausgenommen werden und zum Gegenstand einer neuen besonderten Anmeldung gemacht werden. Ein Entwurf hierüber liegt bei.

Ein abgedruckter Entwurf 2 504 geht Ihnen gleichfalls an.

Dr. K. S. L. K.

Eg.

Pae